Kapelle zu Falbringen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stets bereit den aufgestellten Vertrag zu halten; derselbe sei aber lateinisch, was eben nicht jedermann verstehen könne. Aus dem letztern Grunde urteilte der Rat der Stadt in der Sache.

Auf den ersten Komthur Heinrich Staler (†) folgte 1459 schon Erasmus Wild, 1467 Stefan Lang, 1503 Johann Andres, 1524 Peter Pfiffer.

5. Kapelle zu Falbringen.

Zu den ältesten Besitzungen der Prämonstratenser Abtei Bellelay gehörten Weinberge bei Biel, deren Besitz dem Kloster schon 1142 durch Papst Innocenz II. und 1148 durch Eugen III. bestätigt wurde. Anders lautet die Bezeichnung dieser Weinberge in der Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III., nämlich der Hof von Valmuris mit den Weinbergen, d. h. Valmeringen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch Falbringen beim Ried in Biel. Wohl im 14. Jahrhundert errichtete dort das Kloster Bellelay eine Kapelle, die Unserer Lieben Frau geweiht wurde und schon frühe einen großen Ruf erlangte.

Am Ostermittwoch 1401 wallfahrteten (Peter) Buwli (der Seckelmeister von Bern) und seine Frau (Elsbeth von Rümlingen) nach Valmaringen zu U. L. Frau, und bald nachher, kurz nach Pfingsten, tat der Berner Schultheiß Ludwig von Seftingen dasselbe.[1])

Im Jahre 1427 wurde der Opferstock zu Valmeringen von einem Diebe erbrochen; doch dürfte der

---

[1]) Diese Nachricht, wie noch viele andere, sind nur deswegen erhalten, weil diese Personen beim Passieren der Stadt mit einer „Schenki" geehrt wurden, d. h. vom Rate wurden ihnen die zwei Stadtkannen von je drei Maßen Wein kredenzt.

Schaden dadurch wett gemacht worden sein, daß bald darauf die Stadt eine Prozession, einen „Krützgang" in jene Kapelle machte. Es mögen noch viele Prozessionen dorthin unternommen worden sein; wir haben aber aus den Bieler Stadtrechnungen nur noch von einer solchen im Jahre 1450 Kunde, weil bei diesem Anlasse die Priester eine „Schenki" erhielten.

1433 ist „der Münch von Valmaringen" Zeuge bei einem Kaufe, und 1490 wird ebenso „herr Wernli der pfaff von Valmaringen" genannt. Das „Hüsli" mit einem „Sod"[1]), das die Stadt 1472 zu Falbringen machen ließ, dürfte für einen Waldbruder bestimmt gewesen sein. Denn 1493 hören wir von einem Bruder Peter von Valmaringen, der von der Stadt 8 Ellen Tuch zu einem Mantel erhält. 1510 ließ die Stadt „des Bruders Hus zu Valmaringen" teilweise neu mit Schindeln decken und die Fenster reparieren. Aus dem Jahre 1524 ist uns ausdrücklich bezeugt, daß der Kaplan von Falbringen, Hr. Niklaus (Amsel), im Hause des Abtes von Bellelay an der Golaten in der Stadt wohnte. Dieser N. Amsel behielt auch diese Wohnung nach der Reformation auf Lebenszeit.

Im Jahre 1506 mußte der Rat als Vermittler einen Streit zwischen dem Pfarrer Meister Johann Wyßhar und dem Abte von Bellelay entscheiden. Der erstere beanspruchte die in der Kapelle zu Falbringen

---

[1]) Zu diesem Sammelbrunnen lieferte die Stadt 1495 ein Seil. Nicht weit davon entfernt hinter dem Ried, „in Lissers Halde", errichtete die Stadt 1492 einen Brunnen, den man heute Lisisbrunnen nennt. Lisser aber war der Burgermeister Joh. L. des Jahres 1390, dessen Tochter Margaretha Lisserin Aebtissin von Fraubrunnen wurde.

fallenden Opfer für sich, während sich der Abt darauf berief, daß nach einer 50, ja 60jährigen Uebung das Opfer stets dem Konventbruder von Bellelay verblieb und die Kapelle von Aebten von Bellelay gestiftet worden. In Zukunft sollte nun der Kaplan jährlich auf St. Martinstag dem Kirchherrn 15 Schillinge entrichten zur Anerkennung der Rechte der Pfarrkirche. Fünf Jahre später vertrugen sich die Aebte von St. Johannsen und von Bellelay über den Bezug ihrer Zehnten zu Biel. Statt des fünften Teiles des Zehntens des Rebberges erhielt Bellelay für sich allein einen Bezirk zugeschieden, der sich von der „Chapelle des Waldlüten jusqu'à Vaulmery" (=Falbringen) erstreckte. St. Johannsen, als Patronatsherr, bezog dagegen den ganzen Zehnten vom übrigen Bezirke. 1559 wurde erkannt, daß, wer nicht mehr roten Wein baue als eine Brente füllen mag, davon keinen Zehnten zu entrichten habe. Damals verlangten die Rebleute zum Brote, das ihnen der Abt in der Weinlese zu liefern hatte, auch Käse; der Abt ging aber auf die Zumutung nicht ein.

Das Burgerhaus der Abtei Bellelay an der Untergasse, heute noch das Abtenhaus genannt, kennt noch jedermann in Biel.

6. Stiftungen der Zünfte.

Die Schilderung Anshelms in seiner Berner Chronik, daß alle Winkel und Straßen voll Unser Frauen, Krütz und Heiligen; voll Kapellen, Kilchen, Altar, Götzen; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablaß, Opfer; voll Segen, gesegnet Palmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Wyn gewesen seien, trifft, auf ein bescheidenes Maß reduziert, auch auf Biel zu. Rat, Zünfte